

CDU kündigt Gesetzentwurf zu Kommunalabgaben an

LINKE hält an Forderung nach Abschaffung der Abwasserbeiträge fest

Nachdem im April diesen Jahres das Thüringer Verfassungsgericht die Privilegierungstatbestände für bspw. unbebaute Grundstücke beanstandet und aufgrund nicht geregelter Ausgleichszahlung an die Zweckverbände als verfassungswidrig deklariert hat, hat nunmehr die CDU einen Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes angekündigt, der noch in der nächsten Woche im Thüringer Landtag beraten werden soll.

Nach bisherigen Informationen will die CDU Thüringen an der bestehenden und sozial ungerechten Abwasserbeitragspflicht festhalten und nur punktuell Entlastungen für Bürger gewähren.

Für Frank Kuschel, kommunalpolitischer Sprecher der LINKEN ist Skepsis angesagt: „Es scheint sich zu wiederholen, was bereits vor fünf Jahren in Thüringen unmittelbar vor der Wahl zum Thüringer Landtag Praxis gewesen ist. Der damals im Landtag noch kurzfristig beschlossene Gesetzentwurf wurde ja inzwischen durch das höchste Gericht in Thüringen zumindest teilweise für verfassungswidrig erklärt. Und auch in diesem Jahr, wiederum kurz vor der Wahl, geht die CDU Thüringen mit dem Versprechen der Entlastung in ein übereiltes Gesetzgebungsverfahren. Wir werden den notwendigen politischen Druck auf die Landesregierung ausüben, dass den Ankündigungen zur Entlastung auch tatsächlich Taten folgen, auf die sich BürgerInnen dauerhaft verlassen können.“

Für DIE LINKE reicht es aber nicht aus, zu den beanstandeten Regelungen zurückzukehren, sondern fordert eine grundsätzliche Diskussion über die vollständige Abschaffung der Abwasserbeiträge. Dass das möglich ist, hat das Verfassungsgericht für die Wasserbeiträge bereits entschieden. DIE LINKE hat erst unlängst im Thüringer Landtag ein sofortiges Beitragsmoratorium gefordert, um dann umfassend über eine künftige Finanzierungsstruktur im Abwasserbereich zu diskutieren - auch im Ergebnis des Richterspruches aus Weimar.

“Mit der Abschaffung der Beiträge würde sichergestellt werden, dass nur für tatsächlich in Anspruch genommene Leistungen BürgerInnen zahlen müssen. Es ist selbstverständlich, dass in diesem Zusammenhang die Finanzierung der Investitionen im Abwasserbereich grundsätzlich einer Klärung bedürfen, um ein drastisches Ansteigen der Gebührenlast auszuschließen. Dazu gehört dann auch, die gigantischen Investitionen in die Leitungsnetze zu hinterfragen und kostensparende und dezentrale Lösung endlich stärker auf den Weg zu bringen. Die Abschaffung der Beiträge würde somit eine Investitionskritik ermöglichen und damit mehr Transparenz und mehr Kostenkontrolle für die BürgerInnen, für die die Leistung der Wasserver- und Abwasserentsorgung schließlich erbracht wird.“, so Frank Kuschel.